

Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustrations-Blatt

Teleph. Amt I. Nr. 10151-10148. Filialen: Prinzessstr. 41, Kottbuserstr., Wiesenerstr. 8, Frankfurter Allee 61-62, Gr. Frankfurterstr. 21 a 27, Prenzlauer Allee 26, Schillingendamm, Schulzeckertstr. 21, Köpenickerstr. 46-47, Badstr. 20, Fehrbellenerstr. 20, Spandauerstr. 22, Leipzigerstr. 103, Bismarckstr. 69, Charlottenburg, Kanstr. 31, Friedenau-Steig, Rheinstr. 98, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Pankow, Bornholmerstr. 1, Radolfzellstr. 41, Schönberg, Hauptstr. 155, Weissenhof, Köpenicker Chaussee 61b, Wilmersdorf, Ullandstr. 98-96. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Erhalten täglich zweimal: Sonntags nur morgens. Montags abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementpreis für auswärtige Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig. Stellenanzeigen und Gewerbe 50 Pfennig. Kleinere Anzeigen nach Wort 4 Pfennig. Das letzte Ueberschreiben wird 10 Pfennig. Redaktion und druck: Expedition: S.W. Jerusalemstr. 46-48. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Zum 18. März.

Der preussische Ministerpräsident von Bethmann Hollweg hat sich mit seinem Geleitworte zur Verhinderung der Wahlfreiheit in Preussen wider seinen Willen ein grosses Verdienst erworben. Er hat uns die Bedeutung des 18. März eindringlicher vor Augen geführt, als dies durch ungefähre, langatmige politische Betrachtungen hätte geschehen können. Infolge der Aufstellung des politischen Gewissens der preussischen Bevölkerung durch die von dem derzeitigen Ministerpräsidenten und seinen Handlangern erlassene Wahlreform ist man sich in erhöhtem Masse des beschämenden Umstandes bewusst geworden, dass man in Preussen am Vortage des 18. März 1848 weiter war, als an dem Tage, an dem man es wagte, die volkstümliche lex Bethmann dem Abgeordnetenhaus vorzulegen; weiter, viel weiter als nachher, da der Beschäftigung der juristisch-ökonomischen Abgeordnetenmehrheit in dritter Lesung angenommen wurde. Und doch hat seit jenen bewährlichen Märztagen des unvergesslichen Jahres 1848 nimmermehr 62 Jahre ins Land gegangen! Nach Herrn v. Bethmanns Ansicht ist das preussische Volk in diesen sechs Jahrzehnten politisch unreifer und unwürdiger geworden als es damals war! Denn was die gegenwärtige Regierung dem Volke als Wahlrecht bietet, das heißt weitestgehend zurück hinter den, was Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend des 18. März, am 17. dem preussischen Volke zu offenbaren hatte!

Unter dem beherrschenden, wirkungslosen und erfruchtigen Einflusse der Pariser und Wiener Revolution und der allenthalben im deutschen Reich entfalteten revolutionären Bewegung war im Jahre 1848 auch das absolute Königtum in Preussen trotz des Widerstandes der regierenden Kammer zu der Erkenntnis gekommen, daß es mit dem unstilligen Metternichschen Polizeistatute in Mitteleuropa zu Ende gehen müsse. Nachdem das Preussenvolk in den Befreiungskriegen Gut und Blut dahingegen gegeben hatte, um seine nationale Selbstständigkeit zu retten, war dieses selbe Volk, mit der schändlichsten Unaufrichtigkeit der Kabinetspolitik, dem Anstößlichsten der heiligen Allianz dreißig Jahre lang verfallen. Endlich, im Jahre 1848, lautete dem Absolutismus der Geißel der mitteleuropäischen Nationen, das Lotengeldlein. Selbst ein Friedrich Wilhelm IV., der das vermeintliche Wort gesprochen hatte: „Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keine Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das monarchische, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit (!) so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verhandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorlesung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch die alle heilige Treue zu erfassen“ — selbst dieser in dem Gottesglauben seines Absolutismus ganz und gar befangene Selbstherrscher aller Vorkommen mußte dem über Europa beherrschenden Sturmeseheben der neuen Zeit seinen Tribut leisten. Dieser König, der später in geistiger Unmündigkeit dahinsiehte und dahinstarb, hatte seinen unumstößlichen Absolutismus genau so mit „Preußens Eigenart“ begründet, wie Herr v. Bethmann Hollweg die reaktionären Bestimmungen seines famosen Wahlrechtsreformentwurfes mit „Preußens Eigenart“ zu rechtfertigen suchte.

Aber alles Erbtrauen gegen den fortschreitenden Geist der Menschheit, gegen das geläuterte Rechtsgefühl des Volkes hatte den König nicht retten können vor der Wucht des fatalen Unpopuläres der unaufrichtigen geschichtlichen Entwicklung: Am 17. März 1848 hat Friedrich Wilhelm IV., in einer Proclamation die Hauptforderungen des Volkes bewilligt, unter denen die Schaffung einer in Preussen zu wählenden Volksvertretung eine der wichtigsten war. In diesem Besprechen war weder die Rede von einer Massenwahl, noch von einer indirekten Wahl, noch von einer öffentlichen Abstimmung. In dem Geleitworte dagegen, der vorkommend vom preussischen Abgeordnetenhaus angenommen und durch die Erklärung der Regierung sanktioniert worden ist, ist die Dreifachwahl, in indirekte Wahl und die öffentliche Wahl der Abgeordneten vorgehoben! Sechs Jahrzehnte und zwei Jahre noch dem Zugeländnis des preussischen Königs vom 17. März 1848! Darf man da nicht sagen: Der 18. März 1910 bedeutet den Tag der tiefsten Erniedrigung Preußens seit 1848?

Einem Tag nach der Proclamation der förmlichen Bestimmungen vom 17. März 1848, hatten sich am Vortage mit herzlichstem Freilichtwetter Tausende von Berlinern vor dem königlichen Schlosse gesammelt. Zunächst gab es noch keinen Tag in Berlin, der feierlich verkündete, die Straße gehört dem Volk, und der deswegen die Straßen durch polizeiliche Abperrungen dem Verkehr — entzog. Volksversammlungen unter freiem Himmel, jenseit „Unter den Eichen“ im Tiergarten, waren, buchstäblich genommen, etwas Alltägliches. Weder den Konfessionen, wie die Schulglocke da-

mals noch hießen, noch den Soldaten der Berliner Garnison wurde auch nur eine einzige Erlösungslunde oder ein einziger freier Sonntag gerahmt. Demonstrationen, wohlverdient folgebekannt vor den Ministerhotels waren der sicht- und hörbare Ausdruck dafür, daß es keiner Polizeijede einfiel, dem Volke das Recht auf die Straße zu betreten. Die politische Weisheit, daß in Parlament und Presse „übergenug“ agitiert werden könne, konnte erst in dem preussischen Polizeistaat des zwanzigsten Jahrhunderts in dem Kopfe eines Polizeibeamten heranreifen. Kurz und gut, am 18. März 1848, vierundzwanzig Stunden nach der „Revolutionen“ Proclamation des preussischen Königs, diente der Schloßplatz in herortragender Weise dem Verkehr. Und zwar waren die Berliner zusammengeflohen, um in dem damals noch patriarcalhaft-fachen, angeborenen Volksgefühl dem Könige zu danken! Es war eine Jubelversammlung unter freiem Himmel, die dem Könige begeisterte Ovationen darbringen wollte!

Doch im Stillen waren die damaligen Sehenswürdigkeiten nicht müßig gewesen. Ihnen bedeutete die Proclamation vom 17. März das Ende ihrer Kameralbeherrschung. Darum mußte „etwas geschehen“, um den König ruhig zu machen, ihn im Sinne der Kameralia zur Ordnung zu rufen. Das vornehmste Auftragswort des Volke sah sich plötzlich einem militärischen Aufmarsch gegenübergestellt. Es gingen die beiden berühmten Schiffe los, die in der reaktionären Geschichtsfälschung unter der Bezeichnung „das Mißverständnis“ eine traurige Rolle zu spielen berufen waren. Das fieberhaft erregte Volk schrie unter der Attacke der Kavalier „Berat!“ ... Im Nu war der Kampf zwischen den getreuen Berlinern und den Truppen eröffnet. Überall wuchsen die Barrikaden wie Wäse aus der Erde empor. Ganz Berlin war in ein Schloßfeld verwandelt. Auf der Seite der kämpfenden Bürger und Arbeiter verdrängte man wahre Haufen der Tapferkeit, wie sie nur die Begeisterung für eine große, heilige Sache zu setzen vermag. Am Ende des Tages wurden die erschöpften Truppen zurückgezogen. Der preussische Absolutismus mußte sich für besieg erklärt. Das preussische Volk hatte sich am 18. März für müdig erklärt. Das unterlegene Militär, die letzte unbrauchbare Stütze der damaligen Kameralia, wurde aus Berlin entlassen. Nicht bloß nicht nicht hätte sichern die heilige Wöb ... Berlin bereitete drei Tage später den Märzgefallenen eine Sublimation, wie sie nie in ähnlicher Art den Vorkämpfern einer hohen Kultur wieder zuteil geworden ist. Die Leichen der Hunderte von Gefallenen, die von freiwillig in einem unsterblichen Liede hoch gefeiert worden, waren auf dem Gendarmenmarkt aufgebahrt. Geistliche der evangelischen und katholischen Kirche und ein Rabbiner hielten die Gedächtnisreden. Und als der Leichenzug unter dem Gesänge aller Gloden zum Friedrichshain hinauswollte, da folgten ihm die Vertreter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, der Innere, — auch ein Alexander v. Humboldt hielt es für seine Gewissenspflicht, den tapferen Kämpfern die letzte Ehre zu erweisen, die Vertreter zahlreicher anderer Behörden schlossen sich dem Zuge an, der durch ein Spalier von Zehntausenden seinen Weg nahm. Und als der Zug bei dem alten Königsschlosse vorüberkam, da entfiel auch der auf einem Balkon stehende Friedrich Wilhelm IV., der Befehle des 18. März, sein königliches Haupt vor ihm im Kampfe um die Rechte des Volkes dahinsinken lassen.

Wie mag das preussische Volk dieser Tapferen vergessen! Auch ihr Andenken hat die reaktionäre Geschichtsfälschung zu schanden verflucht, indem sie schon damals die seitdem tausendmal wiederholte, tausendmal wiederholte Mär aufbrachte, die Märzgefallenen seien „Franzosen, Polen“ und anderer Ausländer gewesen, die als „bezahlte Agenten der Revolution“ die Barrikaden errichtet und den Kampf mit den Truppen geführt hätten. Erst vor zwei Jahren, am 18. März 1908, haben wir die genaue Mitte der Gefallenen nebst ihren Ruhestätten im Friedrichshain, getreu der damals getroffenen Anordnung der Gräber, in der „Volks-Zeitung“ veröffentlicht. Diese Seite ergibt, daß es lauter Berliner Bürger waren, die am 18. März für die Freiheit des Volkes getötet haben. Sogar Vertreter des märkischen Adels gehörten zu den Toten, die ihr Leben freudig dahingaben, um ein neues Preußen schaffen zu helfen ... Wenn heute zu den esumwundenen Gräbern jener tapferen Leden Zehntausende kommen, um ihr Gedächtnis zu ehren und zu geloben, daß sie an dem Werke der Befreiung Preußens von dem unwürdigen Joch des Junkertums und der Reaktion mit unerschöpflicher Tapferkeit weiter arbeiten werden, so erfüllen sie eine ehrenvolle Pflicht der Dankbarkeit der lebenden Generation gegen die Märtyrer einer großen und erhabenen Idee.

In den letzten Tagen hat sich gezeigt, mit welcher herausfordernden Dreistigkeit die herrschende Klasse der Junker im Bunde mit dem Absolutismus dem preussischen Volke das elementare Recht auf seine Selbstbestimmung hinwegeslamotiert. Es hat sich durch die Annahme der Wahlrechtsreform gezeigt,

daß das preussische Volk noch weit zurückgeworfen wird hinter das, was ihm in den Märztagen des Jahres 1848 bereits zugesichert worden war. Es geht daraus die Größe der Aufgabe hervor, die dem preussischen Volke jetzt, zweiundzwanzig Jahre nach den siegreichen Tagen jener großen Zeit, von neuem zufällt. Das preussische Volk wird dabei dem Gewaltthate des Polizeistaates, den Scharmachern der volkstümlichen Aktionen und Klängen nicht den Gefallen tun, sich auf die Bahn der Ungeheuerlichkeit drängen zu lassen, so schwer es auch heute manchmal erscheinen mag, den gewaltthätigen Revolutionen, die dazu zu führen geeignet sind, mit Muth und Kraftfähigkeit zu trotzen. Mehr zu einer Revolution mit Barrikaden und Schießprügeln läßt sich die gutgeschulte, politisch disziplinierte, großstädtische Bevölkerung der heutigen Zeit nicht mehr herauslösen, um dem Polizeirevolver oder dem Nachschneidmesser einen lächerlich billigen Triumph zu vergönnen: Heute hat das Volk stärkere, es hat gute Waffen von nachhaltiger Wirksamkeit: Das Volk hat die Waffe der Befreiung, der Auffklärung, der Begeisterung für die Verteidigung der angefallenen, verfallenen Volksrechte! Das alte gute Wort von der „Revolutionierung der Kasse“ gewinnt in diesen Zeiten eine erschütternde und vertiefte Bedeutung. Keine Attacke der berittenen Kämpfer: keine Polizeihetze gegen Kranzgeschichten, die der Reichsrommer Polizeistaatsentwurf nicht entsprechen; keine konfigurierte gebaltene Garnison, und achte sie hunderttausend Mann, vermag gegen den friedlichen Kampf des Volkes um die Gewinnung der Bürgerrechte, um die man es jetzt noch bringt, irgend etwas auszurichten! Möge die Erinnerung an den 18. März 1848 im preussischen Volke das Bewußtsein stärken und lebendig machen, daß gegen die ideelle und stützliche Macht eines unfeigen Freiheit und seine Menschenrechte kämpfenden Volkes alle anderen, nur auf der brutalen Gewalt aufgebauten Mächte ohnmächtig sind. Darum frisch auf zum Kampfe der Geister um ein menschenwürdiges preussisches Wahlrecht!

Der neueste Oldenburg-Skandal im Reichstage

Ist in seinen Einzelheiten von uns bereits im letzten Abendblatt im ausführlichen Parlamentsbericht geschildert worden. Der Skandal eroberte im späteren Teil der Sitzung noch ein Nachspiel, indem der Abgeordnete Dr. Wiemer zur Geschäftsordnung bemerkte:

Ich bin geneigt, auf einen Vorgang zurückzukommen, der sich zu Beginn der Sitzung in persönlichen Bemerkungen zwischen dem Abg. v. Oldenburg und drei Mitgliedern dieses Hauses, von denen zwei der fortschrittlichen Volkspartei angehören, abspielte. Ich habe dem kriegspolitischen Bericht die folgende Bemerkung des Abg. v. Oldenburg beigefügt: **Beifall auf der rechten Seite gefunden.** (Hört, hört! links.) Im Interesse der parlamentarischen Arbeiten halte ich es für geboten, an die konervative Fraktion die Frage zu richten, ob sie die Äußerungen ihres Mitgliedes billigt.

Abg. v. Normann (Konf.): Ich stelle nicht an, die Frage des Abg. Dr. Wiemer zu beantworten. Ich stelle zunächst fest, daß wir in den Ausführungen der Abg. Dr. Müller-Meinungen und Hausmann schon eine Beleidigung gegen den Abg. v. Oldenburg gesehen haben und daß wir es infolgedessen verstehen, daß Herr v. Oldenburg schwer gereizt war. (Sehr richtig! rechts.) Wir erklären aber außerdem, daß wir den Ordnungsruf des Herrn Präsidenten an den Abg. v. Oldenburg für berechtigt halten. Ich erkläre weiter, daß wir den Ausdruck des Abg. v. Oldenburg, den Dr. Wiemer erwähnt hat, mißbilligen. Aber ebenso mißbilligen wir die Äußerung, die die Abg. Dr. Müller-Meinungen und Hausmann gegen Herrn v. Oldenburg gebraucht haben. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wiemer (fortf. v. p.): Ich stelle zunächst fest, daß die von Herrn v. Normann erwähnten Äußerungen meiner Fraktionskollegen Hausmann und Müller-Meinungen vom Präsidenten nicht genehmigt worden sind, also gegen die parlamentarische Ordnung nicht verstoßen haben können. (Sehr richtig! links.) Wir nehmen mit Genehmigung davon Kenntnis, daß die konervative Fraktion die Grenzen des parlamentarischen Verfahrens weit überlegen den Äußerungen des Herrn v. Oldenburg mißbilligt. Herr v. Oldenburg selbst hat keine Äußerung nicht zurückgenommen. Ich erachte es als selbstverständlich, daß ihm gegenüber die **Verkehrsformen nicht gewahrt werden können, die sonst unter solchen in diesen Hause üblich sind.** (Beifall links.)

Abg. v. Oldenburg (Konf.): Auf einen großen Erfolg geht ein großer Keil. (Lauter links.) Wenn die Ihre Äußerungen zurückgenommen hätten, hätte ich es meinerseits auch getan.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fortf. v. p.): Herr v. Normann hat von schweren Verleumdungen gesprochen, die ich gegen Herrn v. Oldenburg hier ausgesprochen hätte. Er hat gemeint, daß Herr v. Oldenburg schwer gereizt gewesen sei durch folgende Bemerkung, die ich gemacht habe: „Der bayerische Kriegsminister sprach von einer Beilegung des zwischen dem Herrn Abgeordneten und einer schmachsvollen Unterwerfung, auf die man nicht näher eingehen sollte. Der bayerische Kriegsminister gibt also Herrn v. Oldenburg eine Ehre und legt im nächsten Moment, er habe ihm seine Ehre nicht gegeben.“ Aus der Bemerkung des Herrn v. Oldenburg, die er am Schluß seiner Ausführungen machte, geht hervor, daß Herr v. Oldenburg den Reichstag als den Ort angesehen hat, in dem er einen persönlichen Ehrenadel zwischen sich und dem bayerischen Kriegsminister abgemacht habe. Ich glaube, daß ich als Mitglied dieses Hauses berechtigt war, nachdem Herr v. Oldenburg hier diese Sache vorgebracht und in unparlamentarischer Form ausgesprochen hatte, meinerseits Kritik daran zu üben. (Sehr richtig! links.) (Lauter rechts.) Aber nicht in dieser Weise! Ich glaube, daß ich in keiner Weise eine Form gewählt habe, die Herrn Kollegen v. Oldenburg berechtigt.